Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

-	gegemeinschaft ¹ ankenwald - Oberland	Nummer 4			4	6	9				
ΔIIc	emeine Angaben]						
1.	_					1	0	1		3	5
2.	Waldfläche in Hektar						4	8		1	1
3.	Bewaldungsprozent									4	8
4.	Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozer	nt									0
5.	Waldverteilung										
	• überwiegend größere und geschlossene Wal	ldkomple	exe (min	destens	500 Hekta	ar)					X
	überwiegend Gemengelage										
6.	Regionale natürliche Waldzusammensetzung										
	Buchenwälder und Buchenmischwälder			Eiche	nmischwä	älder					
	Bergmischwälder							vermoort			
	Hochgebirgswälder			Subm Wälde		u-Ta- u	nd Bu-E	dellaubho	olz-		Χ
7.	Tatsächliche Waldzusammensetzung	:: Ta	. Kio	SNdh		р.,	Ei		Elbh		SLbh
	Bestandsbildende Baumarten X		Kie	Sivun		Bu X	E1		LIUN)LUII
	Weitere Mischbaumarten	X			-				X		X
8.	Bemerkungen/Besonderheiten:			1	J		<u>I</u>	1		1	

Der Wald in der Hegegemeinschaft Frankenwald-Oberland hat sich überwiegend durch menschliche Einflüsse über Jahrhunderte von den natürlichen Buchen-Fichten-Tannen-Mischwäldern mit Bergahorn zu den jetzigen Fichtenwäldern mit wenig Tanne und Buche verändert. Geprägt ist er durch überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe.

In den letzten Jahren haben Schadereignisse wie Sturm und Borkenkäfer das bis dahin vorherrschende Waldbild aus vornehmlich Fichte deutlich verändert. So sind heute vermehrt ehemalige Schadflächen zu finden, die mit Buche, Bergahorn, Spitzahorn und sonstigem Edellaubholz bepflanzt (aufgeforstet) wurden und häufig zusätzlich zu diesen Pflanzungen eine dichte Naturverjüngung aus Birke und Vogelbeere aufweisen.

¹ Nicht zutreffendes streichen!

Die überragenden Bedeutung des Waldes für Klima (Stichwort "Klimawandel"), Boden und Wasser sowie für das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung, die Notwendigkeit der Erziehung standortsgemäßer, stabiler Mischbestände als sichere Einkommensquelle für die Waldbesitzer und die Tatsache, dass gemischte Wälder als Lebensraum für zahlreiche Tierund Pflanzenarten unverzichtbar sind, machen es notwendig, den Weißtannen- und Laubholzanteil in den Wäldern zu erhöhen.

Ein Umdenken in der Waldbewirtschaftung im Zuge eines gezielten Waldumbaus hin zu laubholz- und artenreichen Mischbeständen, die auch im Klimawandel stabil auf den jeweiligen Standorten wachsen, ist weiterhin von großer Bedeutung.

Die für die Verjüngungsinventur 2018 aufgenommen Pflanzen setzen sich zu 58,9 % Nadelholz und 41,1 % Laubholz zusammen.

Bei den Angaben zu Baumartenanteilen im Auswertungsteil und bei den im Folgenden genannten Prozentanteilen der Baumarten handelt es sich um Stückzahlprozente.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die als Durchschnittswerte ermittelten Stichprobenergebnisse für sich alleine wenig aussagekräftig sind und erst durch die auf die örtlichen Verhältnisse bezogene Wertung im Gutachten ihren Aussagewert erhalten (vgl. Rubrik "Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung").

9.	Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild		Rotwild	
		Gamswild		Schwarzwild	Х
		Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Überblick über den Verbiss im oberen Drittel bei Pflanzen kleiner 20 cm (Angabe in %, gerundet):

	1994	1997	2000	2003	2006	2009	2012	2015	2018
Verbiss (%)	16	17	14	10	11	8	9	14	18,7

Die **gesamte Verbissbelastung** bei Verjüngungspflanzen unter 20 cm Höhe ist 2018 mit 18,7 % im Vergleich zu 2015 mit 13,5 % angestiegen.

Folgende **Anteile** der wichtigsten Baumarten bis 20 cm Größe konnten in der Hegegemeinschaft ermittelt werden: Fichte 57,1 %, Tanne 0,5 %, Kiefer 0,2 % und sonstige Nadelbäume 0,5 %, Edellaubholz 29,9 %, Buche 9,4 % und sonstiges Laubholz 2,0 % und Eiche 0,5 %.

Bei den Laubbaumarten wurde Schalenwildverbiss im oberen Drittel erfasst:

Buche 1,6 % (2015: 8,7 %), Edellaubholz 6,1 % (2015: 14,8 %) und sonstiges Laubholz 15,4 % (2015: 25,0 %).

Der Fichtenverbiss beläuft sich auf 28,7 % (2015: 12,4 %) und hat somit deutlich zugenommen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Überblick über den Gesamtverbiss und den Leittriebverbiss (Angabe in %, gerundet):

	1994	1997	2000	2003	2006	2009	2012	2015	2018
Gesamtverbiss	58	52	42	28	38	26	24	33	32,5
Leittriebverbiss	30	22	15	12	16	10	11	21	12,5

In dem Bereich zwischen 20 cm und der maximalen Verbisshöhe ist das Edellaubholz mit 21,4 % die am häufigsten erfasste Laubbaumart, gefolgt von Buche mit 13,8 %, sonstigen Laubholz mit 5,8 % und Eiche mit 0,2 %.

Mit einem Anteil von 56,8 % stellt die Fichte den größten Anteil der Nadelbäume dar, gefolgt von sonstigem Nadelholz mit 1,9 %. Lediglich sehr wenige Pflanzen konnten bei Tanne und Kiefer mit jeweils 0,1 % Verjüngung aufgenommen werden.

Im Hinblick auf den **Gesamtverbiss** mit 32,5 % ist in diesem Größenbereich im Schnitt weiterhin jede dritte Pflanze als verbissen erfasst worden (2015: 33,3 %).

Für die Fichte wurde ein Verbiss im oberen Drittel von 38,0 % festgestellt (2015: 24,1 %

Bei den Laubhölzern konnten geringere Werte als 2015 beim **Verbiss im oberen Drittel** erfasst werden: verbissen wurden: Buche zu 29,6 % (2015: 37,7 %), Edellaubholz zu 20,0 % (2015: 40,2 %) und sonstiges Laubholz zu 25,6 % (2015: 51,4 %).

Der Leittriebverbiss beim Nadelholz beträgt 13,5 % (2015: 12,0 %).

Der Leittriebverbiss beim Laubholz ist gegenüber 2015 deutlich gesunken.

Der Anteil des Leittriebverbisses über alle Laubbaumarten mit 10,9 % hat im Vergleich zu 2015 mit 30,7 % deutlich abgenommen.

Die Baumartengruppen Buche mit 10,5 % (2015: 20,4 %), Edellaubholz mit 11,6 % (2015: 31,8 %, sonstiges Laubholz mit 9,8 % (2015: 42,1 %) weisen erfreulicherweise deutlich geringere Werte auf.

Allgemein muss berücksichtigt werden, dass ein wiederholter Leittriebverbiss vor allem bei Laubhölzern neben Qualitätsmängeln zu einem Rückgang der Konkurrenzfähigkeit dieser Baumarten gegenüber der wesentlich unempfindlicheren Fichte führt. Es besteht die Gefahr, dass diese standörtlich und wirtschaftlich bedeutenden und wichtigen Mischbaumarten in der weiteren Bestandsentwicklung von der Fichte überwachsen werden. Dies hätte in künftigen Altbeständen einen deutlich geringeren Anteil an Laubholz zur Folge, da es von der Fichte verdrängt wird.

Die 2018 festgestellten **Fegeschäden** sind mit insgesamt 0,4 % von unerheblichem Umfang.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Aufgenommenen Pflanzen über Verbisshöhe (Angabe in %):

	2006	2009	2012	2015	2018
Fichte	44,6	59,5	47,9	24,1	36,8
Kiefer					
Tanne					
Sonst. Nadelbäume		3,3		1,5	10,3
Buche	4,1	7,8	12,1	21,5	15,7
Eiche	0,4			0,4	
Edellaubholz	6,6	11,1	5,7	8,0	10,8
Sonstiges Laubholz	44,3	18,3	34,0	44,5	26,5

<u>Vorbemerkung:</u> Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die "Pflanzen über maximaler Verbisshöhe" stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar.

Fegeschäden wurden bei der Inventur 2018 bei 4,9 % (2015: 3,3 %) der Pflanzen über der maximalen Verbisshöhe erfasst.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Wald vor Wild".
- "Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Aufgrund der momentanen Waldsituation infolge von Sturmwürfen, Borkenkäferkalamitäten und den daraus entstandenen teils großflächigen Verjüngungsflächen haben sich Einstände sowie Äsungsangebot für das Rehwild deutlich verbessert.

Eine gezielte Bejagung des Rehwildes ist dadurch sicher anspruchsvoller geworden, weshalb trotz allem die gesetzlichen Forderungen nicht außer Acht gelassen werden dürfen!

Aufnahmen der diesjährigen Verjüngungsinventur haben ergeben, dass zwischen 20 cm und maximaler Verbisshöhe 32,5 % (2015: 33,3) aller Baumarten verbissen sind. Die Einzelwerte für Buche mit 29,6 % (2015: 37,7 %) und Edellaubholz mit 20,0 % (2015: 40,2 %) sowie dem sonstigen Laubholz mit 26,8 % (2015: 51,4 %) haben sich deutlich verringert.

Der **Leittriebverbiss beim Laubholz** mit 10,9 % % hat sich gegenüber 2015 mit 30,7 % erfreulicherweise deutlich verbessert.

Hohe Verbisswerte stellen eine allgemeine Verschlechterung des Waldzustandes dar! Gerade der starke Verbiss von Laubbäumen gefährdet den Aufbau eines mischbaumartenreichen und stabilen Waldbestandes.

Geplante Verjüngungsziele (v.a. bei Laubholzverjüngungen) lassen sich aufgrund der gegebenen Verbisssituation im überwiegenden Teil der Hegegemeinschaft nicht ohne entsprechende Schutzmaßnahmen realisieren.

Die für den Zeitraum der vergangenen 3-Jahre erfolgte Abschusshöhe hat zu einer Verbesserung der Verbisssituation vor Ort geführt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Frankenwald-Oberland hat sich gegenüber 2015 verbessert und kann aus forstlicher Sicht als <u>tragbar</u> eingewertet werden.

Die Abschussplanerhöhung des letzten Vegetationsgutachtens 2015 hat zu einer Verbesserung der Verbisssituation vor Ort geführt. Es wird deshalb vorgeschlagen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Abschuss von 2015 **beizubehalten.**

Dies bedeutet allerdings nicht, dass in jedem Revier der Abschuss beibehalten werden kann:

Aufgrund der unterschiedlichen Verbissbelastung in den einzelnen Jagdrevieren kann der Abschuss im Anhalt an die ergänzenden revierweisen Aussagen in den Revieren mit zu hoher und deutlich zu hoher Verbissbelastung erhöht werden, in Revieren mit tragbarer Verbissbelastung kann der Abschuss in Höhe des bisherigen Soll-Abschusses beibehalten werden.

Auf eine nachhaltige Erfüllung des festgesetzten Abschusses ist weiterhin besonders zu achten!

Zusammenfassung			
Bewertung der Verbissbelastung:		Abschussempfehlung:	
günstig		deutlich senken	
tragbar	X	senken	
zu hoch		beibehalten	X
deutlich zu hoch		erhöhen	
		deutlich erhöhen	
Ort, Datum		Unterschrift	

L u t z Forstoberrat Abteilungsleiter

Lutz, FOR

Stadtsteinach, 03.07.2018